

Zur Einigung der deutschen Abgeordneten.

Von einem führenden deutschen Abgeordneten.

Die Bestrebungen, die Parteien des ehemaligen Deutschen Nationalverbandes wieder zu einer taktischen Einheit zusammenzufassen, nähern sich dem Ziele. Die Schwierigkeiten, eine geschlossene Front aufzurichten, liegen nicht auf sachlichem Gebiete; denn in den meisten grundlegenden Fragen, namentlich in allen nationalen Angelegenheiten, besteht unter den deutschbürgerlichen freiheitlichen Abgeordneten eine weitgehende Uebereinstimmung der Auffassungen, so daß es ziemlich schwer fallen würde, jene Unterschiede festzustellen, die ein Hindernis für eine Verschmelzung der Parteien bilden könnten. Daß die trennenden Schranken noch nicht gefallen sind, beruht auf dem Einfluß, den Parteiengeschichte und Ueberlieferung, in einzelnen starken Persönlichkeiten verkörpert, ausüben. Gewiß fehlt diesen der bewußte Wille, den Zusammenschluß der Deutschen zu hintertreiben. Ihre Eigenart ist jedoch so stark entwickelt, daß ein völliges Aufgehen der verschiedenen Parteien in einer einzigen großen Gemeinschaft wenigstens derzeit nicht im Bereiche der Wahrscheinlichkeit liegt. Unter diesen Verhältnissen war der Deutsche Nationalverband mit allen seinen Schwächen und Fehlern der geeignetste Rahmen, in den sich alle deutschen Abgeordneten, ohne ihre Besonderheiten aufgeben zu müssen, einfügen konnten. Daher wird jeder Versuch, eine taktische Einheit der nationalen Parteien herzustellen, letzten Endes zu einer Schöpfung führen, die sich den Grundlinien des alten Verbandes anpaßt. Diese Auffassung hat sich wohl bei allen Parteien des ehemaligen Nationalverbandes Bahn gebrochen. Es handelt sich also eigentlich nur mehr um die Vereinigung gewisser technischer Fragen, die auch früher schon dem Verbands Schwierigkeiten bereitet haben, deren Lösung aber mit einigem guten Willen und unter Berücksichtigung der gemachten Erfahrungen unschwer möglich wäre.

Der bloße Verkehr der deutschen Parteien durch die Obmänner hat sich als nicht ausreichend erwiesen, namentlich, weil es dem sogenannten Leitungsausschuß an schöpferischer Unternehmungskraft und, wenn sie vorhanden war, an den Mitteln der Willensübertragung fehlte, ohne die eine hundertköpfige Abgeordnetengruppe nicht so geführt werden kann, daß ihr politisches Gewicht zu richtiger Wirkung kommt. Auch die Vollversammlungen haben sich wenig bewährt; denn gerade die Technik, um die es sich bei der sonstigen sachlichen Uebereinstimmung meistens handelt, kann in einer allzu großen Körperschaft nicht mit wünschenswerter Raschheit festgestellt werden. Daraus ergibt sich zwanglos, daß Vollversammlungen nur in Ausnahmefällen stattfinden sollten, wenn es sich darum handelt, in feierlicher Kundgebung zu großen Ereignissen weithin sichtbare Stellung zu nehmen. Die Fragen des technischen Betriebes aber sollten in eine kleinere Körperschaft von größter Regsamkeit verlegt werden. An die Spitze des Verbandes hätte ein höchstens viergliedriger Vorstand zu treten, um eine einheitliche Vertretung nach außen zu erzielen, wobei ein vierteljährlicher Wechsel in der Geschäftsführung vorläufig in Kauf genommen werden müßte, weil augenblicklich die überragende Persönlichkeit fehlt, die berufen wäre, die Stelle des Obmannes mit aller ihrer Verantwortlichkeit zu versehen. An Persönlichkeiten fehlt es ja nicht, aber noch verfügt keine über jene Ueberlegenheit und Einflußkraft, die aus unwägbaren Gründen und oft unscheinbaren Ursachen erwächst und die erst das längere Wirken in leitender Stellung schafft. Auch dazu werden sich Wege finden, wenn einmal die Gelegenheit zu innigerer Fühlungnahme wieder gegeben sein wird. Das für einen Obmann notwendige

unbedingte Vertrauen wird sich sozusagen von selbst einstellen, wenn einer, mit den höheren Aufgaben wachsend, sich bewährt haben und die anfänglich naturgemäß auftretenden Reibungen überwunden haben wird. Bei den deutschen Parteien herrscht der gute Wille zur Einigkeit vor. Hoffen wir also, daß sich die deutschen Abgeordneten noch vor Weihnachten finden, um stark zu sein in großer Zeit und nicht über kleinlichen Gruppenstreit die Geltendmachung deutschen Rechtes zu veräumen.